

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 11. Juni 2024  
VL Strom / cts

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Elektronischer Versand: per Email an: [gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

## **Vernehmlassung zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Gesetzesänderung des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist aus Sicht der FDP.Die Liberalen ungenügend. Die FDP verlangt, dass das Gesetz überarbeitet und zusammen mit den Notfallplänen (Business Continuity Management) erneut in die Vernehmlassung geschickt wird.

Eine jederzeit ausreichende Stromversorgung ist für die Bevölkerung und die Unternehmen in der Schweiz von zentraler Bedeutung. Oberstes Ziel der FDP ist es, einen Blackout zu verhindern. Deshalb ist es für die Versorgungssicherheit der Schweiz entscheidend, dass der Strom auch dann fliesst, wenn ein grosser Stromkonzern in Schwierigkeiten gerät.

Die vorgeschlagenen Regelungen erwecken den Eindruck, dass alle denkbaren Fälle abgedeckt werden können. Aus Sicht der FDP wäre es sinnvoller, die Notfallpläne zur Aufrechterhaltung des Betriebs in Krisenzeiten ins Zentrum der Überlegungen zu stellen. Statt die Eigentümer mit Kapitalvorschriften analog zur Bankenregulierung am Leben zu erhalten, sollten die grossen Stromkonzerne Axpo, Alpiq und BKW mit Notfallplänen sicherstellen, dass ihre Kraftwerke auch bei Liquiditätsengpässen weiterhin Energie liefern.

Der Bundesrat anerkennt in seiner Botschaft diese Notwendigkeit, verzichtet aber aus zeitlichen Gründen darauf, diese Pläne zum sogenannten Business Continuity Management aufzunehmen. Aus Sicht der FDP sollte diese Vorlage nicht aufgespalten werden.

Weiter sollen «Sanktionen» (Art. 9a<sup>octies</sup>) bei schweren Verstössen gegen die Liquiditäts- und Eigenmittelvorschriften oder gegen die Governance mit einem Betrag von 5 Prozent des Jahresumsatzes «belastet» werden. Diese Sanktionen können die Unternehmen erst recht in die Bredouille bringen, denn 5 Prozent sind bei den grossen Umsätzen der systemrelevanten Versorger enorme Beträge. Die FDP fordert hier eine Wirkungsanalyse.

Die FDP lehnt es ab, dass systemrelevante Unternehmen eine Aufsichtsabgabe bezahlen müssen (Art. 28a), denn sie sind verpflichtet, sich dieser Gesetzgebung zu unterstellen. Die Kosten für diese Aufsichtstätigkeit sollen haushaltsneutral vom BFE getragen werden. Damit werden auch überbordende administrative Prozesse und bürokratische Ansätze vermieden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun